



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 04.02.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002000

Kantone: AG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen INTERA Incorporated, Austin (USA), Swiss Branch Wettingen

INTERA Incorporated, Austin (USA), Swiss Branch Wettingen

CHE-114.535.791

Hardstrasse 73

5430 Wettingen

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-008223

Betriebsstandort-Nr.: 72607257

Betriebsteil: Ingenieurleistungen: Durchführung von hydraulischen Packertests im Rahmen der Sondierbohrungen der NAGRA

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 12 M

Gültigkeit: 01.04.2019 – 31.03.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.